



Was mir geschehen ist, ist ja nur ein einzelner Fall und als solcher nicht sehr wichtig, da ich es nicht sehr schwer nehme, aber es ist ein Zeichen eines Verfahrens, wie es gegen viele geübt wird. Für diese stehe ich hier ein, nicht für mich."

— Franz Kafka

Der Prozess, Rede von K. vor dem Untersuchungsrichter

Unsere Schwerpunkte

[Arbeitsrecht. Sozialrecht.](#)

Unparteiisch? Wir nicht. Wie immer sich Arbeitsverhältnisse durch ökonomische, technische und organisatorische Umwälzungen wandeln – eine Tatsache bleibt davon unberührt: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind Parteien mit entgegengesetzten Interessen.

[Weiterlesen](#)

[Strafrecht. Öffentliches Recht.](#)

Wir ergreifen Partei! Das Recht als Begrenzung staatlicher Macht und nicht als deren Legitimierung zu begreifen, das ist unser Grundverständnis. Das Strafrecht ist einer der schärfsten Mittel, mit dem der Staat in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen kann. [Weiterlesen](#)

News

[News zum "NSU-Prozess"](#)

[Weiterlesen ...](#)

[Keine Klagefrist bei Eigenkündigung](#)

In einer Grundsatzentscheidung hat das Bundesarbeitsgericht mit [Urteil vom 21.09.2017, Az. 2 AZR 57/17](#), die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Fall einer Eigenkündigung gestärkt.

[Weiterlesen ... Keine Klagefrist bei Eigenkündigung](#)

[Die Beurteilungsrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit sind rechtswidrig und darauf erstellte dienstliche Beurteilungen können durch die Beschäftigten erfolgreich angegriffen werden.](#)

Dies entschied am 23. November 2017 das Arbeitsgericht Berlin.

[Weiterlesen ... Die Beurteilungsrichtlinien der Bundesagentur für Arbeit sind rechtswidrig und darauf erstellte dienstliche Beurteilungen können durch die Beschäftigten erfolgreich angegriffen werden.](#)

[Rote Hilfe darf vom Verfassungsschutz nicht als „gewaltorientiert“ bezeichnet werden](#)

Das Verwaltungsgericht Bremen hat dem „Rote Hilfe e.V.“ Recht gegeben und es dem Verfassungsschutz Bremen untersagt, in dem von ihm herausgegebenen Verfassungsschutzbericht 2016 die Rote Hilfe als „gewaltorientiert“ zu bezeichnen.

[Weiterlesen ... Rote Hilfe darf vom Verfassungsschutz nicht als „gewaltorientiert“ bezeichnet werden](#)